

Nachrichten, welche uns das 15. Jahrhundert von dem Augustinerkloster bringt, betreffen erstens die Vereinigung der Dreikönigskirche mit demselben unter Ernst und Albrecht (12. Februar 1481), womit die Fürsten unter Genehmigung des Bischofs Johann V. von Meißen die genannte Pfarrkirche, die von ihnen zu Lehn rührte, mit dem Patronatrechte, nebst dem am Kirchhofe gelegenen Pfarrhause und Garten, sowie mit allen Nutzungen, Zinsen, Opfern und Gefällen, die zur Pfarre gehörten, dem Kloster einverleibten, zweitens eine wichtige, durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. dem Kloster gewordene Vergünstigung (12. April 1482), nach welcher es dem Prior (Merius Ghener) und seinen Genossen gestattet sein sollte, allenthalben Beichte zu hören und Sünder aller Art, selbst solche mit Buße zu belegen und zu absolviren, deren Vergehen der Entscheidung des päpstlichen Stuhles zu unterliegen pflegten. Die nächsten, das Kloster betreffenden wichtigeren Nachrichten gehören schon dem folgenden Jahrhundert an und bezeichnen bereits den Verkehr der Brüder mit ihren Wittenberger Ordensgenossen und den Einfluß der Reformation, die ihrem Dasein ein Ende machte.*)

Die Stadt des linken Elbufers verließen wir beim Jahre 1450, wo Churfürst Friedrich sie in der Zeit der böhmischen Einfälle ermahnte, auf ausreichende Proviandirung und Befestigung bedacht zu sein. Während die oben erwähnten Aufgebote der damaligen Zeit angedeutet haben, was die Städte im Allgemeinen an Streitkräften beizusteuern hatten, wenn der Landesherr sein Heer in's Feld führte, erkennen wir aus jener Mahnung des Churfürsten, welche Anforderungen an die Bürger und Städter hinsichtlich der Vertheidigung ihrer eigenen Mauern und Wohnungen gestellt wurden.**)

hielten hierzu dreißig Stämme Röhrholz; doch sollten sie für das ganze Wasser auf ihre Unkosten einen Röhrmeister halten. In einem Berichte, der 1580 über die Altdresdener Röhrwasser abgestattet werden mußte, heißt es jedoch: „Wie aber das Clostir zergangen, hatt Churfürst Moritz im 45. Jahre die Stadt Altdresden mit dem halben Theil begnadet. Nun sollte es beim Kaldofen getheilt werden, so aber nicht geschehen, sondern man hat bißhero ins Clostir vnd nunmehr ins Jegerhauß das ganze Wasser gehen lassen und in die darzu gebaute Röhrkasten aus der Hauptröhre so viel Wasser genohmen als der Kasten ertragen können, das andere aber leufft alles in die Stadt ungetheilt in der Erden in die Haupttheilung uff Kirchhoffe hinter der Fleischent hartt am Thore vnd wirdt in sieben Theil getheilt.“

*) Die urkundlichen Belege zu obigen, das Kloster betreffenden Angaben vom Jahre 1456—1482 findet man unter den genannten Jahren fast sämmtlich in Hasche's Urkundenbuch.

**), Wenn bei den Aufgeboten zum Kriegsdienste die Lieferung von Schießwaffen namentlich den Städten oblag, so galt dies wahrscheinlich nur von dem gewöhnlichen Feldgeschütz, z. B. den Hafenbüchsen, womit jeder zu stellende Wagen versehen sein mußte. Die Zahl der zur Feldverchanzung nöthigen Wagen richtete sich gewöhnlich nach der Zahl des zu stellenden Fußvolkes. Gewöhnlich gehörte zu zehn bis fünfzehn Fußknechten ein Rüstwagen mit allem zum Kriege nöthigen Bedarf. So finden wir Dresden einmal mit 1 Hauptmann mit 10 Pferden und 100 Fußknechten, sowie mit 10 Wagen, deren jeder mit 1 Hafenbüchse versehen sein mußte, angesetzt. (S. Langenn a. a. O. S. 413.) Für die eigentliche „Artollerei“ das schwere Geschütz, nebst dem anderen wesentlichen Kriegsrüstzeug wurde vom Fürsten selber gesorgt. Unter Ernst und Albrecht wird in Dresden eines mit Geschützen und Kriegsbedarf schon sehr reichlich ausgestatteten Zeughauses gedacht, das unter Obhut eines besonderen Zeugmeisters stand. Das alte Dresdener Zeughaus, über dessen Entstehung uns nichts berichtet wird, befand sich am Schlosse, „ungefähr um die Gegend, wo jetzt des Bergraths Gemach ist,“ sagt Wedd, also wohl auf der Stelle des jetzigen Kanzleigebäudes, und ging 1530 in Feuer auf. Zu dem jetzigen wurde am 6. März 1659 der Grundstein gelegt, nachdem Churfürst Moritz'